

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	29.03.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0096/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.05.2023	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
08.05.2023	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Neukonstituierung der Verbandsversammlung des Wupperverbandes		

Grund der Vorlage

Ablauf der Amtszeit der Delegierten der Verbandsversammlung des Wupperverbandes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt wie folgt:

I. Als Vertreter/innen des Rates in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes werden folgende Personen benannt:

1. bis 21.

II. Als Vertreter/innen der Verwaltung in der Verbandsversammlung des Wupperverbandes werden folgende Personen benannt:

1. Herr OB Prof. Dr. Uwe Schneidewind
2. Frau Sylvia Hübler (403)
3. Frau Christina Nickel (WAW)
4. Frau Nina Gertz (WAW)
5. Frau Annette Berendes (103)
6. Herr Torsten Werbeck (104)
7. Frau Katrin Bordne (106)
8. Herr Falk Höffken (106)

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist Mitglied des Wupperverbandes. Die Amtszeit der derzeit bestellten Delegierten läuft im Mai 2023 aus, daher ist die Verbandsversammlung neu zu konstituieren. Eine Abwahl ist nicht erforderlich.

Auf der Grundlage der §§ 12 Abs. 2 und 13 Wupperverbandsgesetz (WupperVG) kann die Stadt Wuppertal aufgrund der geleisteten Beiträge 29 Personen als Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Die Entsendung der Delegierten erfolgt für fünf Jahre. Delegierte/r kann nur sein, wer

- selbst Mitglied des Verbandes ist,
- bei einem Mitglied beruflich tätig ist,
- bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder
- den Organen des Mitglieds angehört.

Danach können bei der Stadt Wuppertal beschäftigte Personen und Ratsmitglieder benannt werden. Die Mehrheit der Delegierten sollen Mitglieder der Vertretung der Gebietskörperschaft sein. Daher werden 21 Ratsmitglieder und 8 Mitglieder der Verwaltung vorgeschlagen (bisher geübte Praxis).

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht vor, dass sich die Delegierten in der Verbandsversammlung vertreten lassen können.

Die nächste ordentliche Sitzung der Verbandsversammlung ist für den 07. Dezember 2023 geplant.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Personenwahl